

Nutzungsregeln für digitale Endgeräte am Gymnasium bei St. Stephan

nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG

Die Verantwortung für die elektronischen Geräte (Handy, Smartphone, Tablet, Laptop/Notebook, Smartwatch, Kopfhörer etc.) trägt die Schülerin bzw. der Schüler. Das betrifft die Aufbewahrung, Schutz vor Diebstahl, Daten- und Passwortschutz, Verwendung im und außerhalb des Unterrichts. Alle Schülerinnen und Schüler sowie ihre Erziehungsberechtigten unterzeichnen eine entsprechende Nutzungsordnung.

Welche Grundsätze müssen wir bei der Nutzung digitaler Endgeräte beachten?

1. Während der Unterrichtszeit* nutzen wir private Endgeräte nur zu Unterrichtszwecken und mit Erlaubnis der Lehrkraft; andernfalls sind sie zugeklappt oder werden in den Schultaschen aufbewahrt. Generell sind alle Geräte auf „stumm“ geschaltet.
2. Bei schriftlichen Prüfungen geben wir die Geräte bei der Lehrkraft ab. Das Bereithalten der Geräte in Prüfungssituationen kann bereits als Unterschleif gewertet werden.
3. Lehrkräfte und Erwachsene sind Vorbilder und halten die vereinbarten Regeln im Schulhaus ebenfalls ein.

Wie gehen wir verantwortungsvoll mit digitalen Endgeräten um?

1. Erlaubt sind private und schulische Nachrichten (z.B. Messenger, E-Mail) sowie schulische Anwendungen wie Unterrichtsnotizen, digitale Schulbücher, Recherche, Lern-Apps, Wörterbücher, Kalender etc.
2. Private Bild- und Tonaufnahmen sind grundsätzlich verboten, ebenso darf niemand ohne sein Einverständnis fotografiert oder aufgenommen werden.
3. Wir verpflichten uns, keinerlei menschenverachtende (gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche, radikale, pornografische) und gesetzlich verbotene Inhalte im Internet aufzurufen, herunterzuladen oder weiterzuverbreiten.
4. Wir unterlassen Mobbing, denn es ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat.

Wann und wo dürfen wir digitale Endgeräte privat nutzen?

1. Auf Treppen und Gängen verwenden wir grundsätzlich keine mobilen Endgeräte, auch ist deren Nutzung in den Toiletten und Umkleiden verboten.
2. Privat verwenden wir unsere Endgeräte allenfalls vor Stundenbeginn bzw. nach Stundenende und – in den Jgst. 8 bis 13 – in der Mittagspause.
3. Die Große Pause ist Gemeinschaftszeit; die Nutzung mobiler Endgeräte ist daher zu vermeiden, insbesondere die Verwendung für Spiele ist dabei verboten. Während der Mittagspause werden in der Mensa als Gemeinschaftsort private Endgeräte nicht genutzt.
4. Schüler der 10. bis 13. Jahrgangsstufe dürfen private Endgeräte auch in Freistunden sinnvoll einsetzen.

* Dazu zählt auch die Betreuung in der Offenen Ganztagschule.